

PROTOKOLL –Entwurf

4. Qualitätsrunde am 06.04.2022

Teilnehmende:

Studiendekan: Prof. Dr. Philipp M. Reuß

Professoren/Professorinnen: Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos (Beauftragter für den Masterstudiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium)

Prof. Dr. Rüdiger Krause (Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft)

Prof. Dr. José Martinez (Direktor des Deutsch-Chinesischen Instituts für Rechtswissenschaft)

Gutachter/Gutachterinnen: Prof. Dr. Stefanie Bock (Universität Marburg)

RA Ulrich Herfurth (Hannover)

Kira Kock (Studierende, WWU Münster)

WissMit: Charlotte Degro (Masterstudiengang Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung)

Andriy Ilyuk (LL.M. in Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT))

Studierende: Hendrik Böhme

Marieke Dehn

Tabea Zurnieden

Studiendekanatsreferentin:

Susanne Herrmann

Gäste:

Ulrike Hennemuth (Studienbüro, zuständig für den Masterstudiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium“)

Saskia Lenk (Studienbüro, Protokoll)

Friederike Mann (Studienbüro, Fachstudienberatung)

Benny Rolle, Student des LIPIT- Studienganges

Hsin-Yin Wu, LL.M.-Absolventin im Masterstudiengang „Rechtswissenschaften für ausländische Studierende mit abgeschlossenem ausländischen rechtswissenschaftlichen Universitätsstudium“

Beginn der Sitzung:

14:18 Uhr

Ende der Sitzung:

19:45 Uhr

Herr Prof. Wiebe und Herr Bernading fehlen entschuldigt. Frau Dehn nimmt zunächst für Frau Zurnieden teil. Herr Rolle erscheint um 15.30 Uhr. Prof. Martinez verlässt die Sitzung um 16:45 Uhr. Frau Zurnieden verlässt die Sitzung um 17.20 Uhr. Frau Dehn nimmt wiederum für Frau Zurnieden teil. Herr Prof. Ambos und Herr Prof. Krause verlassen um 18:07 die Sitzung.

Beginn der Sitzung: 14:15 Uhr

Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

A. Begrüßung durch den Studiendekan Prof. Dr. Philipp M. Reuß um 14:18 zur 4. Qualitätsrunde und Vorstellung der Tagesordnung.

B. Gruppengespräch zum Teilstudiengang Rechtswissenschaften (2FBA und LL.B.)

I. Teilstudiengang Rechtswissenschaften (Zwei-Fächer-BA und/oder Rechtswissenschaften (LL.B.) (Monofach)

Die Tagesordnung sah hier die Studierbarkeit (B.I.1.) und die Berufsqualifizierung (B. I. 2.) als eigene Tagesordnungspunkte vor, die jedoch im Gruppengespräch zusammen behandelt wurden.

Im 2FBA sinken die Studierendenzahlen deutlich. Erörtert werden soll, wie die Zukunft dieses Studiengangs aussehen soll, insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Studierendenzahlen. Darüber hinaus stellt sich die Frage nach dem Arbeitsmarkt für Studierende mit einem Abschluss im Zwei-Fächer-Bachelor.

Frau Herrmann berichtet

- über die Struktur des Studiengangs, erläutert, dass die Studierenden die Veranstaltungen des Studiengangs Rechtswissenschaften (erste Prüfung) absolvieren und möglicherweise aufgrund der Materie sowie insbesondere der Methodik (Falllösungstechnik) Schwierigkeiten in diesem Studiengang haben. In diesem Zusammenhang geht sie auch auf die strengere juristische Notenpraxis sowie die Schwierigkeiten der Umrechnung unterschiedlicher Notensysteme ein.

- dass dieser Studiengang vielfach von Studierenden besucht wird, die neben Jura Politik oder eine Philologie (meist Muttersprache) belegen, sowie dass der 2 FBA teilweise im Doppelstudium mit dem juristischen Vollstudium absolviert wird.

- anhand von Beispielen, dass aufgrund der mannigfachen Kombinationsmöglichkeiten die Möglichkeit besteht, sich hier „Ausbildungsnischen“ zu schaffen. Eine Schlussfolgerung daraus ist, dass die Studierenden mehr Informationen und Anleitung zu den vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten benötigen, um sich ein persönliches Profil zu erarbeiten.

Herr Prof. Reuß

- bestätigt die fachlichen Defizite der 2FA-Studierenden zu den Staatsexamensstudierenden. Es fehlt ihnen an Grundstrukturen. Die Qualität der Bachelorarbeiten ist in der Regel schlecht.

- sieht schlechte Noten als Hemmnis für die Wahl des Faches Rechtswissenschaften. Auf Nachfrage erläutert Frau Hermann noch einmal die Immatrikulationszahlen des ersten Fachsemesters der letzten Jahre. Gründe dafür, warum Studierende die Kombination mit Jura nicht wählen, sind nicht bekannt.

Frau Herrmann und Frau Mann als Fachstudienberaterin erläutern auf Nachfrage, dass Studierende des 2FBA bei den zu absolvierenden Leistungen viele Wahlmöglichkeiten haben. Dabei können die Studierenden wählen, ob sie Klausuren oder Hausarbeiten schreiben. Aus diesem Grund fehlt es vermutlich auch an Erfahrung in der Abfassung von Hausarbeiten als Vorbereitung auf die Bachelor-Arbeit.

Frau Prof. Bock schlägt als Lösungsmöglichkeit für Klausuren eine einfachere oder anders geartete Fragestellung für Bachelorstudierende vor. Hier ergibt sich allerdings die Problematik der Anrechenbarkeit einer solchen Leistung bei einem Wechsel in das juristische Vollstudium.

Herr Prof. Krause fragt noch mal nach der Berufsperspektive: Wissen die Studierenden, was sie mit der Kombination anfangen können? Der Studiengang müsste möglicherweise inhaltlich anders gestaltet werden, um ihn für die Studierenden studierbar zu gestalten.

Herr Prof. Reuß erläutert, dass als Alternative für den Zwei-Fächer-Bachelor die Einführung eines LL.B. geplant ist, der dazu dienen soll, den Studierenden, die am ersten Examen scheitern, einen Abschluss zu ermöglichen. Das Ministerium hat sich grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt, hat aber gefordert, dass es sich um einen eigenständigen Studiengang handeln muss. Prof. Reuß führt weiter aus, dass die Interessen an einem Bachelorstudiengang unterschiedlich sind. Einige Studierende hätten sich gerade wegen der Kombination mit einem zweiten Fach bewusst für den 2-Fächer-Bachelor entschieden, die anderen nutzten diesen Studiengang als Auffangbecken, nachdem sie im Staatsexamen gescheitert seien. Für letztere Gruppe sei die Einführung eines LL.B. sinnvoller. Frau Herrmann spricht sich für den Erhalt des 2FBA, aber mit geringeren Studierendenzahlen aus.

Herr Herfurth fragt nach dem Arbeitsaufwand im 2FBA. Frau Herrmann erklärt den Aufwand mit 180 Credits, 30 Credits pro Semester. Herr Herfurth nimmt Bezug auf Jura und Politik. Frau Herrmann führt aus, dass die Studierenden wählen können, welche Leistungen sie ablegen. Es sei vorab keine Festlegung notwendig. Vertiefungen seien möglich im Wahlpflichtblock II. Es könne aus den Angeboten der Schlüsselqualifikationen oder des Studium generale gewählt werden. Herr Herfurth fragt nach Gründen für den Abbruch des Studiums, die aber nicht festgestellt werden können.

Es wurde festgestellt, dass mehrere Studienmodelle möglich erscheinen. Diese sollten individualisiert werden, je nachdem wie die Interessen der Studierenden sind. Insofern sollte der LLB mit dem 2FBA harmonisiert werden. Frau Mann erläutert, dass es auch eine Gruppe Studierender im 2FBA gibt, die genau weiß, warum sie die Fächer wählt und ein exaktes Berufsbild hat.

Herr Böhme als Studierendenvertreter spricht die Homepage an sowie LLB und BA als paralleles Angebot. Für die Studierenden sollte eine Möglichkeit zur Spezialisierung gefunden werden. Hierfür müssten gegebenenfalls Ressourcen freigemacht werden. Er nennt die Universität Mannheim mit einem speziellen Studiengang im BA für Wirtschaft als Beispiel.

Prof. Ambos fragt, wie es nach dem BA weitergeht. Es wird festgestellt, dass Studierende auch im 2BA und Master studieren können und daher einen LL.B. nicht zwingend benötigen. Insofern sollte seiner Meinung nach kein Studiengang für Studienabbrecher oder am Studium Scheiternde eingeführt werden. Es stelle sich die Frage, ob ein 2BA-Abschluss mit Master nicht besser sei als ein LL.B.

Herr Prof. Reuß geht in diesem Zusammenhang auf die Konkurrenz der Universitäten um Studierende ein, Studierende wählen den Studiengang mit dem geringeren Aufwand. Frau Herrmann führt aus, dass nach Göttingen zurzeit noch Wechsler aus Lüneburg kommen. Studierende plädieren für die Einführung des LLB. Frau Prof. Bock fragt nach der Struktur und Gestaltung des LLB. Herr Prof. Reuß teilt mit, dass der LLB ein eigener Studiengang sein soll.

Als Fazit ist festzuhalten, dass es offensichtlich unterschiedliche Zielgruppen gibt, die unterschiedlich berücksichtigt werden müssen. Deshalb sollte der 2FBA-Studiengang erhalten bleiben und der LLB zusätzlich eingeführt werden.

II. Masterstudiengänge

1. Studierbarkeit

a.) Masterstudiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“

Frau Degro als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Deutsch-Chinesischen Institut für Rechtswissenschaften berichtet zum Masterstudiengang Chinesisches Recht und erläutert die Abschlüsse und die Struktur des Studiums.

Herr Prof. Krause erklärt,

- die Zulassungsvoraussetzungen sowie
- heterogene Struktur der Studierenden aus Juristen und Sinologen.

Herr Prof. Krause erläutert die beruflichen Perspektive, die nach einer Umfrage von Frau Degro weit gefächert sind. Herr Prof. Martinez erklärt, dass die Zusammenarbeit und Betreuung in und mit der Partneruniversität Nanjing gut funktioniere.

b.) Masterstudiengang Master of Laws (LL.M.)

Zum LL.M.-Studiengang erläutert Herr Prof. Krause, dass die Schwierigkeiten für die chinesischen Studierenden durch den Wegfall des Studienbeginns im Sommersemester für den Studiengang Rechtswissenschaft (erste Prüfung) eher geringfügig seien. Frau Hennemuth gibt zu bedenken, dass die Studierenden aus Nanjing am Masterstudiengang für die ausländischen Studierenden teilnehmen und der Studienbeginn der Studierenden aus

Nanjing im Sommersemester zur Trennung dieser Studierenden von der allgemeinen Kohorte führen könnte.

Im Anschluss erläutert Herr Prof. Ambos den Aufbau des LL.M. für ausländische Studierende und erklärt, dass die Studierbarkeit dieses Studienganges in zwei Semestern (Regelstudienzeit) nicht gewährleistet ist.

Gründe dafür sind die Klausuren und die langen Korrekturzeiten. Nach dem Wegfall des Studienbeginns im Sommersemester fehlt das volle Klausurangebot. Herr Prof. Ambos plädiert dafür, das Erfordernis der Klausuren durch mündliche Prüfungen ersetzen. Hier müsse man flexibel anpassen und sowohl die Anforderungen an die Sprachkenntnisse als auch an die Prüfungsform herabmindern. Mündliche Prüfungen würden die Studiendauer verringern. Frau Hennemuth plädiert ebenfalls für mündliche Prüfungen, erklärt aber, dass dies nicht flexibel gehandhabt werden könne, weil die Module im Grundstudiumsbereich für die Masterstudierenden Klausuren oder Hausarbeiten vorsehen. Frau Herrmann erläutert dazu, dass jeweils eine Prüfungsform für ein Modul drei Wochen nach Semesterbeginn festgelegt werden müsse. Für zwei Prüfungsformen benötigt man dann zwei Module. Herr Prof. Reuß schlägt vor, die Studiendauer anzupassen, wobei das wegen des Konkurrenzproblems zu anderen Universitäten schwierig zu sein scheine.

Frau Hennemuth gibt zu bedenken, dass bei Semesterüberschreitung vielfach Langzeitstudiengebühren drohen, sofern die zweisemestrige Studienzeit bestehen bleiben sollte. Hierzu schlägt Frau Herrmann vor, eine Mindest- und eine Regelstudienzeit festzulegen, um die Außenwahrnehmung zu erhalten. Die Studierendenvertreter, insbesondere Herr Scherer, sprechen sich für die Erhöhung der Regelstudienzeit aus.

Herr Prof. Reuß stellte eine Veranstaltung für ukrainische Geflüchtete vor. Es handelt sich um ein neues englischsprachiges Modul zur Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden. Es wird festgestellt, dass dieser Kurs tendenziell auch für reguläre Studierende geöffnet werden könnte, aber kein Ersatz, sondern nur eine Ergänzung für das Pflichtmodul im Masterstudiengang „Einführung in die deutsche Rechtssprache und juristische Arbeitsmethoden für ausländische Masterstudierende“ sein kann. Das deutschsprachige Pflichtmodul soll auch weiterhin jedes Semester für die Erstsemester im Masterstudiengang angeboten werden.

Frau Wu aus Taiwan als Absolventin des Masterstudiengangs LL.M. spricht sich für mehr mündliche Prüfungen aus, weil Klausuren für ausländische Studierenden schwer seien. Zudem mussten während der online-Lehre die Klausuren als open-book-Klausuren geschrieben bzw. getippt werden. Dabei haben die ausländischen Studierenden mit den unterschiedlichen Tastaturen Probleme.

Herr Prof. Krause fragt nach einer Schreibzeitverlängerung bei Klausuren für ausländische Studierende, die wegen der APO jedoch nicht gewährt werden kann.

Da das Warten auf Korrekturen bei schriftlichen Arbeiten bei dem nur zweisemestrigen Masterstudiengang für Studierende mit ausländischem rechtswissenschaftlichem Abschluss tendenziell studienzeitverlängernd wirkt, werden Korrekturfristen diskutiert. Die Möglichkeit der Vorkorrektur soll auch auf LL.M.-Studierende angewandt werden.

Alle Beteiligten sind sich einig, dass Klausuren als Leistungsnachweis im LL.M.-Studiengang ohne Weiteres durch mündliche Prüfungen ersetzt werden können, wobei das Erfordernis einer bestandenen Hausarbeit oder Seminararbeit als Voraussetzung für die Zulassung zur Masterarbeit erhalten bleiben müsse. Frau Hennemuth berichtet in diesem Zusammenhang vom Beratungs- und Workshop-Angebot des Internationalen Schreiblabors und von weiteren Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten.

Der Umfang der Masterarbeit, der in der Prüfungs- und Studienordnung des LL.M.-Studiengangs für ausländische Studierende auf eine Obergrenze von 75.000 Zeichen beschränkt ist, wird von Frau Hennemuth zur Diskussion gestellt. Die Professoren Reuß und Ambos sprechen sich für die Beibehaltung des bisherigen Umfangs aus.

c.) LL.M. in Intellectual Property and Information Technology Law (LIPIT)

Herr Ilyuk als Studiengangskoordinator für den Masterstudiengang European and Transnational Law of Intellectual Property and Information Technology (LIPIT) stellt den Studiengang vor. Es wird nur in englischer Sprache studiert. Es gibt 40 Teilnehmer aus 30 Ländern.

Es gibt nur eine sehr geringe Zahl an Studienabbrüchen. Es werden mehr Module als notwendig angeboten. Der Studiengang läuft seit zwei Jahren. Die Studierenden sind motiviert, weil sie größtenteils schon Jobangebote haben. Es gibt auch Studierende, die länger brauchen, vermutlich, weil sie mehr Module wählen als notwendig. Auch während der Corona-Semester war die Studierbarkeit nicht eingeschränkt, es wurde online gelehrt und aufgezeichnet, so dass die Studierenden auch aus der Heimat studieren konnten. Es gibt bereits Anfragen nach einem Teilzeitstudiengang, weil die Attraktivität so hoch ist und Studierende auch aus der Heimat mit Job weiterstudieren möchten.

Herr Rolle als Studierender dieses Studiengangs äußert sich zur Masterarbeit und zur Studierbarkeit. Die Masterarbeiten werden häufig verschoben, weil sie mit den Klausuren zusammenfallen. Insofern benötigen die Studierenden hier auch mehr Zeit als in der Studienordnung vorgesehen.

Als Fazit führt Herr Prof. Reuß aus, dass der Studiengang gut läuft, viel Zulauf hat und auch die Berufsaussichten sehr gut sind.

2. Berufsqualifizierung

Herr Ilyuk erklärt, dass im LIPIT-Studiengang keinerlei Schwierigkeiten bestehen und die Studierenden sehr gute Berufschancen haben.

Herr Prof. Ambos erklärt, dass der Master-Abschluss die Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Heimatland erhöhe. Frau Hennemuth berichtet, dass Studierende, die auf Dauer in Deutschland leben möchten, mit dem Masterstudiengang nur eingeschränkt juristisch tätig sein können. Insbesondere bei Geflüchteten besteht das Interesse, in den Staatsexamensstudiengang zu wechseln, aber dies scheitert an der Finanzierung. Da die für den Masterstudiengang zugelassenen Studierenden im Heimatland schon einen grundständigen Studiengang abgeschlossen haben, besteht ein Anspruch auf BAföG nur für den darauf aufbauenden zweisemestrigen Masterstudiengang.

Herr Prof. Reuß weist auf die Entsprechungsprüfung hin, durch die man ausländische Examen anerkannt bekommen kann. Für Nicht-EU-Mitglieder gibt es diese Möglichkeit allerdings nicht.

Im Folgenden werden Wege besprochen, die den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern könnten. Der von der Fakultät veranstaltete Karrieretag ist größtenteils auf Anwaltsberufe ausgerichtet. Eine Alternative könnten die Angebote des universitären Career Service sein.

Herr Herfurth berichtet dazu, dass ausländische Studierende wie Absolventen wirtschaftsjuristischer Studiengänge behandelt werden, wenn sie gute Englischkenntnisse haben, die den internationalen Einsatz ermöglichen. Auch ein allgemeiner Masterstudiengang in englischer Sprache wäre nach Aussage von Herrn Herfurth für Versicherungen, Reedereien etc. interessant.

Es wird in der Gesprächsrunde festgestellt, dass Karrierewege ehemaliger ausländischer Studierender als Orientierungshilfe aufgezeigt werden sollten. Hierbei könnte der Alumni-Verein durch entsprechende Vortragsveranstaltungen mitwirken. Herr Ilyuk erklärt, dass auch der LIPIT-Master mit Alumni zusammenarbeitet. Erfahrungen über Bewerbungen und Stellen würden hier abgefragt.

Frau Kock meldet sich noch einmal zur BAföG-Problematik und weist auf Stipendien für ausländische Studierende hin.

Als Fazit wird festgestellt, dass die Berufsqualifizierung für Masterstudierende, die in die Heimat zurückkehren gut ist, aber die Chancen für Studierende, die in Deutschland bleiben wollen schlechter sind. Die LIPIT-Studierenden haben sehr gute Möglichkeiten, wobei auch ihnen Studierende mit Staatsexamen in Deutschland vorgezogen werden. Für den deutschen Arbeitsmarkt fehlen ihnen in der Regel die Sprachkenntnisse. Einige besuchen zwar studienbegleitende Deutschkurse, aber die Teilnahme scheitert oft an der Knappheit der verfügbaren Kursplätze. Wer den Studiengang „Chinesisches Recht und Rechtsvergleichung“ absolviert, ist aufgrund der geringen Absolventenzahl und der sehr speziellen Kenntnisse sehr gefragt.

C. Gespräch der Gutachtergruppe mit den Studierenden

Das Gespräch findet in der Zeit von 18.10 bis 19.10 Uhr statt.

D. Schlussrunde

Herr Prof. Reuß dankt für das offene Gespräch und die konstruktive Zusammenarbeit.

Der weitere Verlauf wurde besprochen, die Qualitätsrunde wird weitergeführt. Der nächste Termin ist noch für das Sommersemester geplant.